Nr. 22 / April 2022

NEWSLETTER

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V.

Diskriminierung muss man nicht hinnehmen!

Die zweiundzwanzigste Ausgabe des BUG Newsletters

Das BUG veröffentlicht zwei- bis dreimal jährlich einen kleinen Newsletter. Dieser stellt kurz und bündig die gegenwärtigen Aktivitäten des BUG dar. Wer sich hierfür noch nicht angemeldet hat, ist herzlich eingeladen, dies zu tun. Senden Sie bitte eine E-Mail an vera.egenberger@bug-ev.org.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre der zweiundzwanzigsten Ausgabe des BUG-Newsletters und würden uns über die Verbreitung des Newsletters bei Kolleg*innen und Interessierten freuen.

Aktuelle Entwicklungen

➡ Am 07.12.2021 unterzeichneten die Spitzenvertreter*innen der SPD, Grünen und FDP den Koalitionsvertrag. Dieser steht unter der Überschrift „Mehr Fortschritt wagen“ und greift zahlreiche Forderungen von Fachverbänden und Organisationen, eine aktive Antidiskriminierungspolitik zu etablieren, auf. Um Diskriminierung in der Gesellschaft entgegenzuwirken, stellt die Regierung eine Evaluation und Überarbeitung des Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetzes in Aussicht. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes soll sowohl mit mehr Budget als auch mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden, um ihren gesellschaftlichen Aufgaben nachzukommen. Bekämpfung von Rassismus wird von der Regierung als innenpolitische Priorität angesehen. Projekte, die sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagieren, sollen gefördert und finanziell abgesichert werden. Schwerpunkte werden bei der Arbeit gegen „Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, insbesondere gegen Schwarze Menschen, Muslimfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit und Queerfeindlichkeit sowie gegen Geflüchtete und Engagierte“ gesetzt. Den Koalitionsvertag finden Sie hier.

- Das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe urteilte zu Beginn dieses Jahres im Fall einer Klage einer nicht-binären Person. Dieser war es beim Online-Kauf nicht möglich gewesen, eine dritte Option der Ansprache außerhalb der binären Geschlechterordnung zu wählen. Besteht für Personen, die sich keiner binären Geschlechteridentität zuordnen, nicht die Möglichkeit, eine Alternative zu den Anreden „Frau“ und „Herr“ zu wählen, liegt laut Urteil des OLG eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vor. Zwar liegt eine verbotene Benachteiligung wegen des Geschlechts vor, die vom OLG jedoch nicht als intensiv genug bewertet wurde, um eine finanzielle Entschädigung zuzusprechen. Das Unternehmen bemühte sich um Aufarbeitung und bietet seinen Kund*innen mittlerweile neben einer männlichen und weiblichen Anrede auch die Option „divers/keine Anrede“ an.

- Am 23.02.2022 wurde Staatsministerin Reem Alabali-Radovan zur ersten Antirassismus-Beauftragten ernannt. Das Amt wurde von der Ampel-Regierung neu geschaffen. Seit Dezember 2021 ist die SPD-Politikerin Alabali-Radovan Beauftragte der Regierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und übernimmt nun auch das Amt der Antirassismus-Beauftragten. Alabali-Radovan plant die Einrichtung eines bundesweiten Beratungszentrums und die Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans gegen Rassismus, um ihr Ziel, allen Mitbürger*innen ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben in Deutschland zu ermöglichen, zu realisieren.

- Die neue Bundesregierung plant gegen Diskriminierung von Angehörigen der Sinti und Roma vorzugehen. Das Amt eines Antiziganismus-Beauftragten wurde geschaffen, das im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt ist. Seit dem 09.03.2022 bekleidet der Rechtsanwalt Mehmet Daimagüler dieses Amt. Um die Leitlinien der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland umzusetzen und in die deutsche

Gesetzgebung zu implementieren, plant Daimagüler eine nationale Koordinierungsstelle und weitere Informationsstellen zur Erhebung antiziganistischer Übergriffe.

- Am 21. März 2022 fand der zweite europäische Gipfel gegen Rassismus statt. Er wurde von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit der fraktionsübergreifenden Intergruppe „Antirassismus und Vielfalt“ des Europäischen Parlaments (ARDI) und mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates (ECRI) veranstaltet. Neben Reden von Ursula von der Leyen, der Präsidentin der Europäischen Kommission und Nancy Faeser, Deutschlands Innenministerin, sind verschiedene Podiumsdiskussionen durchgeführt worden. Diese Diskussionen befassten sich beispielsweise mit nationalen Anti-Rassismusstrategien und der Rechtsdurchsetzung von Antidiskriminierungsgesetzgebung. Der Gipfel sollte das Bewusstsein für strukturellen Rassismus schaffen, um Strategien zu dessen Bekämpfung zu entwickeln und in nationale Gesetze zu implementieren. Die aufgezeichneten Reden und Diskussionen finden Sie hier.

Aktuelle Klagen und Beschwerden

- Das BUG unterstützt eine klagende Person gegen die Deutsche Bahn (DB). Im Oktober 2019 war es für diese Person nur möglich gewesen, eine binäre Registrierung unter Angabe des männlichen oder des weiblichen Geschlechts auf der Internetseite der DB vorzunehmen. Im Gerichtsverfahrens beim Landgericht Frankfurt/Main (Az. 2-13 O 131/20) stufte das Gericht die Vorgehensweise der DB als Persönlichkeitsrechtsverletzung ein, wies einen Entschädigungsanspruch nach dem AGG wegen fehlender Diskriminierung jedoch ab. Der Berufungstermin wird Ende Mai 2022 stattfinden.

- Das BUG begleitet den Fall eines Schwarzen Deutschen, der einer verdachtsunabhängigen Personenkontrolle durch die Bundepolizei im Saarland unterzogen wurde, während er nachts rauchend vor seinem Haus stand. Das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes hatte die Klage abgewiesen und kein verbotenes Racial Profiling festgestellt. Dagegen war die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht des Saarlandes teilweise erfolgreich, weshalb der Fall an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen wurde. Zuletzt ging es in einer mündlichen Verhandlung am 8. Juli 2021 um die Frage, ob die bundespolizeiliche Identitätsfeststellung und der anschließende Datenabgleich aufgrund des konkreten Lagebildes rechtswidrig waren und wie das Lagebild zu dokumentieren sei. Ein Urteil ohne weitere Verhandlung wurde vom Gericht ausgesprochen. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Hiergegen hat der Kläger nun Beschwerde eingelegt.

- Das BUG hat im Auftrag einer betroffenen Person Beschwerde bei der LADG-Ombudsstelle in Berlin gegen die Berliner Bäderbetriebe eingelegt. Diese adressiert die fehlenden geschlechtsneutralen Angebote in einer Behelfs-Schwimmhalle, welche als Ersatz zum vorrübergehend geschlossenen Wellenbad am Spreewaldplatz dient. Es existierten in der Schwimmhalle ausschließlich Umkleiden für Menschen, die sich innerhalb des binären Geschlechtersystems verorten. Der Zugang zum Becken ist jedoch ausschließlich über die Umkleiden möglich. Die initiierende Person identifiziert sich als divers und wird bei einem Schwimmbadbesuch gezwungen, sich dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuzuordnen, um die Angebote der Einrichtungen nutzen zu können. Dies stellt eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität dar, die sowohl durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz als auch das Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin geahndet werden kann. Der Vorschlag einer geschlechterneutralen Umkleidemöglichkeit wurde durch die Ombudsstelle an die Berliner Bäderbetriebe weitergereicht und zwischenzeitlich zur Zufriedenheit gelöst.

Aktivitäten

Das BUG war auch wieder in den letzten Monaten in vielen Bereichen aktiv.

- Zusätzlich zur deutschen Version des Dossiers „Vorschläge zur Stärkung des Antidiskriminierungsrechts“ steht nun auch die englische Ausdruckversion auf der Webseite zur Verfügung.
- Derzeit befinden sich die Dossiers zu „Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland“ und „sozialer Status als Diskriminierungskategorie“ in Arbeit.
- Das Dossier zu „assoziierter Diskriminierung“ wird gegenwärtig bearbeitet.

Internes

- Der Twitter Account des BUG bietet regelmäßige Informationen zu aktuellen Aktivitäten, Themenschwerpunkten und den durch das BUG unterstützte Klagen. Bei Interesse folgen Sie uns gerne unter @BUG_eV_ auf Twitter.

- Wieder wurde das BUG von vielen Praktikant*innen unterstützt, bei denen wir uns ganz herzlich für ihre Mitarbeit bedanken:

  Neda Finger hat an der Ausdruckversion des Dossiers Klageunterstützung durch Verbände in deutscher und englischer Sprache gearbeitet, recherchierte zum Thema Geschlechtergleichstellung und betreute die sozialen Medien des BUG. Emily Scholz über-

nahm für das BUG Recherchearbeit zu Betriebsvereinbarungen verschiedener Unternehmen und wirkte an der englischen Version des Dossiers Klageunterstützung durch Verbände mit. Jule Rütters überarbeitete das Dossier zu angemessenen Vorkehrungen. Jonathan Mommsen hat juristische Recherchen für das BUG übernommen und arbeitete an verschiedenen Dossiers und deren Ausdruckversionen. Carolin Basaric hat finale Änderungen am Dossier zu „Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland“ vorgenommen und betreute die Social Media Kanäle des BUG.

Kontakt

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V.
Greifswalder Str. 4 - Haus der Demokratie und Menschenrechte
10405 Berlin
Telefon: 0049 (0) 30 688 366 18
Fax: 0049 (0) 30 311 603 73
Email: info@bug-ev.org
Website: www.bug-ev.org

Das BUG ist ein gemeinnütziger Verein, der Menschen, die Diskriminierungen erlebt und sich dazu entschieden haben dagegen zu klagen, unterstützt. Dabei liegt der Fokus auf strategischen Klagen, die nicht nur einzelnen Personen, sondern einer ganzen Gruppe zugute kommen. Nach § 23 AGG erfüllt das BUG die Voraussetzungen als Beistand vor Gericht aufzutreten. Das BUG ist außerdem in Berlin als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband im Sinne von § 10 Absatz 1 Satz 2 Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) anerkannt. Das BUG ist Mitglied im Paritätischen und im Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (ENAR).